

**HESSISCHER LANDTAG**

02.06.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktionen der CDU und der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 06 Hessisches Ministerium der Finanzen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 04 Steuerverwaltung
Buchungskreis: 2560

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Festsetzung von Kraftfahrzeugsteuer

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Menge	2.333.500	0	2.333.500
--------------	-----------	---	-----------

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	8.990,6	0,0	8.990,6
Eigene Erlöse		+6.532,8	6.532,8
Produktabgeltung	8.990,6	-6.532,8	2.457,8

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	571.629.435	-6.532.800	565.096.635
5-8	Betriebsaufwand	576.738.200	0	576.738.200
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung	6.387.100	+6.532.800	12.919.900

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
231 00	Sonstige ZUweisungen vom Bund	1.831.000	+6.532.800	8.363.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	2 - Übertragungseinnahmen	2.646.000	+6.532.800	9.178.800
Ausgaben				
Kameraler Zuschuss		549.672.000	-6.532.800	543.139.200

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Haushaltsplanentwurf 2009 nicht berücksichtigt sind bisher die Auswirkungen des am 05.03.2009 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetzes, wonach die Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer zum 01.07.2009 auf den Bund übertragen werde. Bis zum endgültigen Übergang der Verwaltungsaufgaben auf den Bund – spätestens am 30.06.2014 – wird das Land Hessen in Organleihe für den Bund tätig und erhält hierfür eine jährliche Verwaltungskostenerstattung von rd. 13 Mio. Euro. Demzufolge wird im 2. Halbjahr 2009 eine zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Einnahme im Buchungskreis Steuerverwaltung von 6.532.800 Euro erwartet, welche als Ertrag bei dem Produkt Nr. 8 erfasst werden soll.

Wiesbaden, 02.06.2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch